

# 100 Jahre Siedlervereinigung München-Hadern e.V.

Walter Utschmid / 1. Vorstand, Türkenbundweg 3, 80689 München, Tel. 089/ 700 31 32  
Dr. Berndt Grafe / 2. Vorstand, Gotthardstr. 156, 80689 München, Tel. 089/ 58 54 56  
[www.siedlervereinigung-muenchen-hadern.de](http://www.siedlervereinigung-muenchen-hadern.de) E-Mail: [info@siedlervereinigung-muenchen-hadern.de](mailto:info@siedlervereinigung-muenchen-hadern.de)



Juli 2020

## Vereinsnachrichten

Liebe Mitglieder,  
liebe Freunde der Siedlervereinigung München-Hadern,  
viel Neues können wir Ihnen für den Monat Juli leider noch nicht berichten.

Die Steckerlgeher treffen sich wieder mit den vorgegebenen Sicherheitsabständen am Dienstag und am Donnerstag um 09:00 Uhr in der Baumschule.

Auch die Stockschützen treffen sich wieder bei schönem Wetter immer montags ab 14:00 Uhr.

Auszug aus einem interessanten Artikel der tz vom 13./14.06.2020

### **Gericht begrenzt die Heckenhöhe:**

Stehen die Hecken direkt an einer Grundstücksgrenze, sind diese nach dem bayerischen Landesrecht stets auf eine **maximale Höhe von zwei Metern** zu halten. Um das zu gewährleisten, müssen Besitzer die Hecken vorsorglich ausreichend zurückschneiden. Zu beachten ist aber auch, dass es nach dem Bundesschutzgesetz **verboten ist, zwischen dem 01. März und dem 30. September** Hecken und Büsche zu schneiden. Kleinere Zuschnitte von herausragenden Ästen seien aber jederzeit erlaubt.

Wir möchten Sie gerne an die **Lärmschutzverordnung** der Landeshauptstadt München erinnern. Verordnung über die zeitliche Beschränkung, ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten vom 05.08.2003. Stand 2020:



### **§ 1 Haus- und Gartenarbeiten**

(1) Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten dürfen nur an Montagen mit Samstagen zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr ausgeführt werden, soweit in Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Freischneider mit Verbrennungsmotor, Grastrimmer/Graskantenschneider mit Verbrennungsmotor, Laubbläser und Laubsammler dürfen nur an Montagen mit Samstagen zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie an Montagen mit Freitagen zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr betrieben werden. Lärmarme Rasenmäher, deren Schallleistungspegel weniger als 88 dB (A) oder deren Emissionswert weniger als 60 dB (A) beträgt, dürfen von Montag bis einschließlich Freitag zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Zeiten von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr betrieben werden.

Der Vorstand lässt die zum Teil zwispältigen bzw. schwerverständliche Bestimmung vom Eigenheimerverband überprüfen, damit künftig Klarheit über den Einsatz von Benzinrasenmähern besteht. Näheres in der Augustausgabe.

#### **Siedlerecke:**

Arbeitszimmer aufgelöst

#### **Zu verschenken!**

Diverse gut erhaltene Möbel wie  
Schreibtisch, 2 Hochschränke,  
1 Sideboard, 1 Sofa  
und Regale  
Familie Rieder  
Tel. 089/ 700 58 430

#### **Siedlerecke:**

#### **Zu verschenken!**

Fernsehsessel  
Ingeborg Haider  
Tel.: 70 16 39



### **Unser Siedla moand:**

Freunde zeigen dir nicht nur den Weg,  
Sie gehen ihn auch mit dir.

Wir grüßen alle herzlichst  
von Haus zu Haus

Für die Vorstandschaft: Elfriede Koos (Schriftführerin)

